



Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Wetter (Ruhr) über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Frau Eva Schüren-Attardo hat zum 25. März 2025 ihr Mandat für den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) niedergelegt.

Dieses Mandat ist neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der Bekanntmachung der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste von **SPD**

Frau Renate Müller,
wohnhaft Von-der-Recke-Str. 10 in 58300 Wetter (Ruhr),

als Ersatzbewerberin ab dem 7. April 2025 die Nachfolge im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) antritt.

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wetter (Ruhr), 08.04.2025
Der Wahlleiter
gez. Wagener